

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0243/25	Amt 11 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.11.2025	8	0	0
2 .	Stadtrat	26.11.2025	- einstimmig bestätigt -		

Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L.

Die Stadt Aschersleben ist mit einem Stammkapitalanteil von 50,67 % Hauptgesellschafterin der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L., weitere Gesellschafter sind die Stadt Seeland und die Stadt Falkenstein/Harz.

Seit dem 01. Juli 2023 befindet sich die Gesellschaft nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss vom 28. 02. 2023 in der Abwicklung, die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 07. 07. 2023. Zum Liquidator war Herr André Könecke bestellt.

Durch den Liquidator wurde zum 30. 06. 2025 die Liquidationsschlussbilanz aufgestellt.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften obliegt den Gesellschaftern die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.

Geprüft wurde die Liquidationsschlussbilanz von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft "TAXON GmbH" Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt. Dementsprechend wurden gemäß § 317 HGB die Buchführung und die Liquidationsschlussbilanz auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

In der am 14. 10. 2025 durchgeführten Gesellschafterversammlung wurden folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der ÖSEG GmbH i. L. mit einer Bilanzsumme von 193.001,32 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 4.443,72 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Liquidator der ÖSEG mbH i. L, Herr André Könecke, wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entlastet.

Beschluss Nr. 02/2025

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ÖSEG GmbH i. L. mit einer Bilanzsumme von 297.172,76 Euro wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 121.758,94 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Liquidator der ÖSEG mbH i. L, Herr André Könnecke, wird für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entlastet.

Beschluss Nr. 03/2025

1. Die Liquidationsschlussbilanz zum 30. Juni 2025 der ÖSEG mbH i. L. mit einer Bilanzsumme von 153.586,42 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 92.708,91 Euro wird festgestellt.
2. Der Liquidator Herr André Könnecke wird für die Liquidationsschlussbilanz entlastet und bevollmächtigt, vom Eigenkapital in Höhe von 126.986,42 Euro am 22. 11. 2025 als Liquidationserlös **90 Prozent**, somit 114.287,77 Euro, an die Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile, welche sich nach dem Austritt des Gesellschafters Salzlandkreis verändert haben, wie folgt auszuzahlen:

Stadt Aschersleben:	Anteil 50,67 %	entspricht 57.909,62 Euro
Stadt Seeland:	Anteil 29,33 %	entspricht 33.520,60 Euro
Stadt Falkenstein:	Anteil 20,00 %	entspricht 22.857,55 Euro

Nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen erfolgt im Zuge der Kontoschließung die Auszahlung des verbleibenden Guthabens an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer jeweiligen Geschäftsanteile.

Die ausgezahlten Liquidationserlöse sind entsprechend § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 12. 12. 2001 für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Die Prüfung der Liquidationsschlussbilanz durch den Wirtschaftsprüfer hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte am 25. 09. 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Dem Stadtrat obliegt es, die Jahresabschlüsse entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und die mit dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse zu billigen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 2 Ziffer 7, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „TAXON GmbH“ geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Liquidationsschlussbilanz der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben i. L. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Gesellschafterversammlung am 14. 10. 2025 gefassten Beschlüsse Nr. 01/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. 12. 2023, Nr. 02/2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. 12. 2024 sowie Nr. 03/2025 zur Feststellung der Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025 sowie zur Entlastung des Liquidators Herrn André Könnecke werden gebilligt.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Jahresabschluss 2023

Jahresabschluss 2024

Liquidationsschlussbilanz zum 30. 06. 2025

